

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG	
Stellungnahme	Behandlungsvorschlag

<p>Offenlage (22.8. bis 23.9.2011)</p>		
---	--	--

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

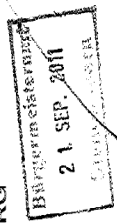
DEUBNER & KIRCHBERG

RECHTSANWÄLTE

F&G Deubner & Kirchberg Postfach 11 03 47 76953 Karlsruhe



Gemeinde Steinmauern
- Bürgermeisteramt -
z.H. Herrn BM Schaaf
Hauptstraße 82
76479 Steinmauern



HEINRICH DEUBNER
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht

PROF. DR. CHRISTIAN KIRCHBERG
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht

DR. DIRK HERRMANN
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht

HELMUT EBERSBACH
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht

DR. WERNER FINGER
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht

MARCO RÖDER
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht

20. September 2011

Unser Zeichen: 288/1162 wa
Sekretariat: Petra Weiser
Durchwahl: (0721) 98578-55
E-Mail: weiser@deubnerkirchberg.de

MOZARTSTR. 13 / ECKE HAYDNPLATZ
70133 KARLSRUHE

TELEFON: (0721) 9 85 48 0
TELEFAX: (0721) 9 85 48 54
e-mail: rae@deubnerkirchberg.de
www.deubnerkirchberg.de

Christoph Schaaf

Vorab per Fax: 07222/927520

Offenlage des Entwurfs des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schaaf,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir die rechtlichen Interessen von Frau Carolin Wintrich und Herrn Daniel Geiser, Karl-Späth-Straße 14, 76479 Steinmauern. Namens und im Auftrag unserer Mandanten geben wir hiermit folgende

Stellungnahme

zu dem offenliegenden Entwurf des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt ab:

EW Bank Stuttgart (BLZ: 600 501 011) 749 550 2097 Sparkasse Karlsruhe (BLZ: 660 501 011) 9 759 043

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

RAe Deubner & Kirchberg, Schreiben vom 20. September 2011

- Seite 2 -

Unsere Mandanten sind u.a. Eigentümer der Grundstücke Flst.-Nrn. 5452 u. 5453 im Gewann „Hopewiesen“. Diese beiden Grundstücke liegen südlich der Alt-Murg und nördlich eines Bereichs, der mit einem Bebauungsplan überplant ist. Die Grundstücke werden von unseren Mandanten in ihrer Freizeit genutzt. Bereits mit Schreiben vom 11.04.2006 (hier noch einmal **beigefügt**) hatten wir für unsere Mandanten darauf hingewiesen, dass sie die Überplanung ihrer Grundstücke für öffentliche Belange ablehnen. Dabei verbleibt es auch weiterhin.

Nach dem Entwurf des Landschaftsplanes ist auf den Grundstücken unserer Mandanten eine Grünfläche respektive eine Parkanlage vorgesehen (vgl. Themenkarte Siedlungs- und Grünflächen – A 29), die abgelehnt wird. Gerade in einer ländlich geprägten Gemeinde wie Steinmauern ist die Ausweisung von öffentlichen Flächen auf privaten Grundstücken nicht erforderlich. In der unmittelbaren Umgebung von Steinmauern sind zahlreiche Naherholungsmöglichkeiten vorhanden, die ohne Schwierigkeiten erreicht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich rund um das Flößermuseum bereits als Parkanlage angelegt. Diese kann über den südlich der Grundstücke unserer Mandanten verlaufenden Weg ohne Weiteres erreicht werden. Dies ist als Erholungsmöglichkeit für ein Gebiet, in dem nahezu jedes Grundstück über einen Garten verfügt, ausreichend.

Namens und im Auftrag unserer Mandanten wird deshalb darum gebeten, von einer Überplanung ihrer Grundstücke als Fläche für öffentliche Zwecke (sei es eine öffentliche Grünanlage oder eine Parkanlage) abzusehen.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens informiert zu halten.

Mit freundlichen Empfehlungen



(Dr. Herrmann)
Rechtsanwalt

Anregung wird nicht berücksichtigt:

In der Themenkarte A 29 ist für die genannten Grundstücke eine Entwicklung als Grünfläche (Park) vorgeschlagen, dabei wird jedoch nicht in private und öffentliche Grünflächen unterschieden. Die vorgeschlagene Entwicklung von Grün- und Erholungsflächen im ländlichen Raum erfolgt sowohl unter den Gesichtspunkten des Erholungsbedarfs als auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten, wie Gliederung und Durchgrünung sowie Einbindung und Gestaltung von Ortsrändern. Ein Bedarf insbesondere hinsichtlich der ortsnahen Erholung besteht nach unseren Erkenntnissen.

Der Landschaftsplan ist nicht parzellenscharf und nicht rechtsverbindlich, er hat daher auch keine Wirkung gegenüber Dritten, so dass sich auf dieser Planungsebene keine direkte Beanspruchung des Grundstückes ihrer Mandanten ableiten lässt.

Landchaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

Beteiligung der Nachbargemeinden
(Schreiben vom 10.9.2011; Frist bis 10.10.2011)

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag



Bürgermeisteramt Elchesheim-Illingen

Landkreis Rastatt

Bürgermeisteramt Elchesheim-Illingen
Rathausplatz 8
76477 Elchesheim-Illingen

Bürgermeisteramt • Rathausplatz 8 • 76477 Elchesheim-Illingen

ag/R
Ringstr. 23
76470 Otigheim

Telefon 07245 / 9301-0
Telefax 07245 / 9301-11

e-Mail: Buergermeisteramt@Elchesheim-Illingen.de
Internet: www.Elchesheim-Illingen.de
Sachbearbeiter Herr Stolz

Zimmer-Nr. 104
Durchwahl 07245/9301 - 17
Ihr Schreiben vom
Az.
Datum 29.09.2011

Unser Aktenzeichen (bitte immer angeben)
Sp/St

Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Rastatt Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Guten Tag, sehr geehrter Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass die Gemeinde Elchesheim-Illingen gegen den oben bezeichneten Landschaftsplan keine Bedenken oder Einwendungen hat.

Mit freundlichen Grüßen

R. Spiegel
Rolf Spiegelhalter
Bürgermeister

Keine Bedenken

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Südhardt eG Durrnsheim
Konto-Nr.: 2304007 (BLZ 665 620 53)
BIC: GENODE61DUR IBAN: DE44 6656 2053 0002 3040 07
Sparkasse Rastatt Gernsbach
Konto-Nr.: 17003245 (BLZ 665 500 70)
BIC: SOLADESIRAS IBAN: DE21 6655 0070 0017 0032 45

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG


Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

<p>Stadtwerke Gaggenau Netzdokumentation, LI</p> <p>Gaggenau, den 30.09.2011</p> <p>An Stadtbauamt BVA, Herrn A. Fritz</p> <p>Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Rastatt Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Von den Stadtwerken Gaggenau befinden sich auf den Gemarkungen Ötigheim, Muggensturm und Rastatt-Raental Wasserleitungen und/oder Wasserschutzgebiete. Bei allen geplanten Maßnahmen sind die Bestimmungen und Auflagen der Wasserschutzgebiete zu beachten und einzuhalten. Wasserleitungen dürfen durch geplante Maßnahmen nicht gefährdet oder beschädigt werden.</p> <p>Die Stadtwerke Gaggenau sind in konkret anstehende Maßnahmen auf o.g. Gemarkungen rechtzeitig einzubinden, bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern, damit die Belange der Stadtwerke Gaggenau berücksichtigt, bzw. eventuell auftretende Konflikte rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.</p> <p>Im Endbericht zum Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt sind noch einige kleinere Korrekturen bzgl. der Wasserschutzgebiete vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Seite 14 unter Punkt 1.5. letzter Absatz, zweiter Satz sind bei der Ausführung der Schutzgebiete auch die Wasserschutzgebiete aufzuzählen. • Auf Seite 158 sind bei den zahlreichen Schutzgebieten auch die Wasserschutzgebiete mit aufzuzählen. • Auf Seite 171, Punkt 1.4, dritter Absatz, dritter Satz hat sich ein Grammatikfehler eingeschlichen. Dieser sollte auch im Beschrift der Analysekarte 8 korrigiert werden. <p>Aus der Planungskarte 4 ist ersichtlich, dass entlang der B 3 die Wiederherstellung einer historischen Allee geplant ist. Die B 3 wird mit einer Wasserleitung der Stadtwerke Gaggenau gekreuzt, hier sind die weiteren Planungen mit uns abzustimmen, da auf einer Wasserleitung keine Bäume gepflanzt werden dürfen.</p> <p>Die Analysekarte 8 bezüglich der Wasserschutzgebiete muss nochmals überarbeitet werden. Hier ist das im Jahr 2004 neu ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Stadtwerke Gaggenau nicht dargestellt. Dies befindet sich u.a. auf den Gemarkungen Bietheim und Muggensturm, die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage ersichtlich.</p>	<p>Kennisnahme: Eine Beachtung der Belange und Beteiligung in den jeweiligen Verfahren wird zugesichert.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt: Auf eine Aufzählung der WSG wurde verzichtet, da sich der §16 NatSchG auf Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft bezieht und hier den Schwerpunkt Arten und Biotope im Blick hat. Gleiches gilt für den Passus auf Seite 158.</p> <p>Auf S. 171 und im Plan A 8 werden Tippfehler korrigiert (S. 171 ersetzt wird: „den Fassungsbereich“ durch „der Fassungsbereich“; A 8 statt „Gaggenau“ – „Geggenau“)</p> <p>Kennisnahme: Eine Beachtung der Belange und Beteiligung in den Verfahren wird zugesichert.</p> <p>Die Analysekarte Nr. 8 wird entsprechend angepasst.</p>	
---	--	--

Landchaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG	
Stellungnahme	
Behandlungsvorschlag	

<p>Aus der Analysekarte 28 ist ersichtlich, dass auf der Gemarkung Muggensturm an der nördlichen Siedlungsgrenze, anschließend an das bestehende Gewerbegebiet, eine Erweiterung des Gewerbegebietes im FNP vorgesehen ist. Die Bestimmungen und Auflagen des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes der Stadtwerke Gaggenau für diesen Bereich sind einzuhalten.</p>  <p>Schreiner</p> <p>Anlage - Übersichtskarte des Wasserschutzgebietes Werk Bietigheim „Tiefbrunnen 1 bis 5“ LFU-Nr. 201</p> <p>Verteiler: - Netzdokumentation - G/W-Abt.</p>	<p>Der FNP der VwG Rastatt in der Fassung der 3. Änderung, der seit 6.7.2006 rechtswirksam ist, sieht diese Fläche vor. Er ist die Grundlage des Landschaftsplanes. Eine Beachtung der Belange und Beteiligung in den jeweiligen Verfahren wird zugesichert.</p>
--	--

Landchaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG	
Stellungnahme	Behandlungsvorschlag

<p>per email</p> <p>LP Rastatt Von: Ilona Schütz <ilona.schuetz@baden-baden.de> An: akuehnagl1 <akuehnagl1@aol.com> Datum: Di, 11 Okt 2011 9:50 am</p> <p>Sehr geehrter Herr Kühn,</p> <p>zum Entwurf des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt werden wir unsere Stellungnahme in den kommenden Tagen abgeben. Wir bitten um Berücksichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ilona Schütz</p> <p>Stadtverwaltung Baden-Baden Fachbereich Planen und Bauen Fachgebiet Stadtentwicklung Marktplatz 2 76530 Baden-Baden</p> <p>Tel.: 07221/932557 Fax: 07221/932562 mail to: ilona.schuetz@baden-baden.de</p>	<p>Bis zum 20.10.2011 keine Stellungnahme eingegangen, so dass eine weitere Berücksichtigung nicht möglich ist.</p>
---	---

Landschaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag



GEMEINDE BIETIGHEIM

Gemeinde Bietingheim, Postfach 35, 76463 Bietingheim
76467 Bietingheim
Tel.: 07245 / 808-0
Fax: 07245 / 808-90
Durchwahl: 07245 / 808-61
Ansprechpartner: Herr Fick
Bietingheim, 13. Oktober 2011

Stadterweiterung RASTATT

13. Okt. 2011

76437 Rastatt
Stadtverwaltung Rastatt
FB Rücksend Gruppeneinigung

13. Okt. 2011

Betr.: Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Rastatt

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die uns übersandte Planung wird die

die gemeindliche Entwicklungsplanung

die Bauleitplanung

die Verkehrsplanung

die raumordnerische Funktion

der Gemeinde Bietingheim

x nicht berührt

berührt

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Kopp, Bürgermeister

Bankverbindungen:
Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Raiffeisenbank Südnardt eG Dummernheim
Postglaubeamt Karlsruhe

Konto-Nr.
14-000012
10000000000000000000
97044-750

BLZ
655 600 70
655 600 53
655 100 75

Keine Bedenken

Landchaftsplan VwG Rastatt (Entwurf Juli 2009; Redaktionelle Änderung Juni 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB, jeweils i.V.m. §18 (2) NatSchG

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

Folgende Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bischweiler
- Hügelsheim
- Kuppenheim
- Malsch
- Beinheim
- Communaute´de Communes de la Planin de la Sauer
- Communaute´de Communes de l´Uffried Nord
- Mothern
- Munchhausen
- Seltz